

Der Minister

Ministerium für Arbeit,  
Gesundheit und Soziales  
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Datum: 24. Oktober 2024

Seite 1 von 1

An den  
Präsidenten  
des Landtags Nordrhein-Westfalen  
Herrn André Kuper MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
18. WAHLPERIODE

**VORLAGE**  
**18/3116**

A01

Aktenzeichen  
bei Antwort bitte angeben

RD' in Christine Johannes  
Telefon 0211 855-3765  
Telefax 0211 855-3683  
christine.johannes@mags.nrw.  
de

**für den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales**

**Bericht: „Gewalt gegen unser Gesundheitspersonal: Wie können wir diejenigen schützen, die uns helfen wollen?“**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

der Vorsitzende des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales, Herr Josef Neumann MdL, hat mich auf Grundlage eines Schreibens der Fraktion der SPD für die Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 30. Oktober 2024 um einen schriftlichen Bericht zum o.g. Thema gebeten.

Dieser Bitte komme ich gerne nach und übersende Ihnen den erbetenen Bericht mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des Ausschusses.

Mit freundlichen Grüßen

Karl-Josef Laumann MdL

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Fürstenwall 25,  
40219 Düsseldorf  
Telefon 0211 855-5  
Telefax 0211 855-3683  
poststelle@mags.nrw.de  
www.mags.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Rheinbahn Linie 709  
Haltestelle: Stadttor  
Rheinbahn Linien 708, 732  
Haltestelle: Polizeipräsidium

**Anlage**



**Bericht**

für den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales  
des Landtags Nordrhein-Westfalen

**„Gewalt gegen unser Gesundheitspersonal: Wie können wir  
diejenigen schützen, die uns helfen wollen?“**

---

Zum Vorfall im Elisabeth-Krankenhaus in Essen-Huttrop am 20. September 2024

Der Leitende Oberstaatsanwalt in Essen hat dem Ministerium der Justiz unter dem 8. Oktober 2024 unter anderem wie folgt berichtet:

„Dem hier unter dem Aktenzeichen [...] wegen gefährlicher Körperverletzung u. a. geführten Ermittlungsverfahren liegt im Wesentlichen der folgende Sachverhalt zugrunde:

Am 20.09.2024 griffen Familienangehörige nach Überbringung der Todesnachricht hinsichtlich eines Patienten im [...] Krankenhaus in Essen mehrere Krankenhausmitarbeiter mit Schlägen und Tritten an und verletzten diese. Außerdem drangen sie in einen Behandlungsraum ein und beschädigten dort Möbel und medizinisches Gerät. Durch den Angriff wurden sechs Krankenhausmitarbeiter zum Teil erheblich verletzt. Eine Mitarbeiterin wurde aufgrund der Schwere ihrer Verletzungen kurzfristig stationär behandelt. Das Verfahren richtet sich gegenwärtig gegen drei Beschuldigte mit libanesischer Staatsangehörigkeit wegen des Verdachts der gefährlichen Körperverletzung und der Sachbeschädigung gem. §§ 224 Abs.1 Nr.4, 303 StGB. [...]

Im Rahmen der Sachverhaltsaufnahme vor Ort wurden die sechs geschädigten Krankenhausmitarbeiter durch Polizeibeamte befragt. Gleichfalls wurden die Beschädigungen im Bereich der Operationssäle fotografisch dokumentiert. Allen Familienangehörigen des Verstorbenen wurde ein Platzverweis für das Krankenhaus erteilt. Aufgrund seines aggressiven Verhaltens wurde ein Beschuldigter zunächst

vorläufig festgenommen, anschließend in Ermangelung des Vorliegens von Haftgründen und nach Durchführung einer Gefährderansprache wieder aus dem Polizeigewahrsam entlassen.

Das Polizeipräsidium Essen hat eine Ermittlungskommission eingerichtet. Gegenwärtig erfolgen die polizeiliche Aufbereitung und Auswertung der während des Einsatzes angefertigten Bodycam-Aufzeichnungen. Tathandlungen sind hierauf nicht abgebildet. Ob Videoaufzeichnungen aus dem Krankenhaus zum Tatgeschehen vorhanden und gesichert worden sind, ist Gegenstand der Ermittlungen.

Die sechs geschädigten sowie weitere Krankenhausmitarbeiter und weitere Zeugen wurden zwischenzeitlich zur Vernehmung vorgeladen. Diese sind allesamt nach Rücksprache mit der Rechtsabteilung des Krankenhauses nicht zu den anberaumten Vernehmungsterminen erschienen und wollen sich zunächst anwaltlichen Beistandes bedienen. [...]"

Der Leitende Oberstaatsanwalt in Essen hat dem Randbericht des Generalstaatsanwalts in Hamm vom 9. Oktober 2024 zufolge ergänzend berichtet, im Rahmen der Ermittlungen werde insbesondere auch der Vorwurf der Zerstörung wichtiger Arbeitsmittel gemäß § 305a StGB in den Blick genommen. Der Generalstaatsanwalt hat im Übrigen mitgeteilt, gegen die Sachbehandlung des Leitenden Oberstaatsanwalts keine Bedenken zu haben.

### Maßnahmen und Initiativen der Landesregierung

Mit der im Juni 2021 initiierten NRW-Initiative „Mehr Schutz und Sicherheit von Beschäftigten im öffentlichen Dienst“ und dem darunter eingerichteten Gewaltschutznetzwerk #sicherimDienst wurde bereits die Zielgruppe der „Dienstleistenden“, zu der das Gesundheitspersonal explizit zählt, mit dem Präventionsleitfaden aus dem Jahr 2021 besonders adressiert und es wurden konkrete Empfehlungen für diese Zielgruppe ausgesprochen.

Der Leitfaden gibt Handlungsempfehlungen zur Verbesserung in den Bereichen der Gewaltvorsorge, des Umgangs sowie der Nachsorge. Hierbei werden bereichsspezifisch jeweils baulich-technische, organisatorische und personenbezogene Maßnahmen mit konkreten Umsetzungsvorschlägen versehen. Sowohl der kostenlose Leitfaden als auch darüberhinausgehende Informationen sind

über die Internetpräsenz [www.sicherimdienst.nrw](http://www.sicherimdienst.nrw) abrufbar. Die Internetpräsenz gewährleistet einen einfachen und unbürokratischen Zugang zum Netzwerk und ist Anlaufstelle sowohl für Interessierte als auch für konkret betroffene Personen und Dienststellenleitungen. Mittlerweile sind mehr als 2.300 Personen aus über 850 Behörden, Organisationen und Gewerkschaftsverbänden dem Gewaltschutznetzwerk #sicherimDienst beigetreten.

Die Netzwerkpartner kommunizieren in einem geschützten Projektbereich der Kommunikationsplattform „NRW-Connect extern“. Zusätzlich werden dort weitere Informationen, Dokumente, Präsentationen, Praxis-Beispiele und ein Projekt-Blog angeboten.

Im Rahmen der Netzwerkarbeit hat sich das Gewaltschutznetzwerk #sicherimDienst mit Vertreterinnen und Vertretern zudem an der im Jahr 2023 durch die Krankenhausgesellschaft Nordrhein-Westfalen e. V. (KGNW) eingerichteten Arbeitsgruppe zur Erarbeitung eines spezifischen Leitfadens für den Klinikbereich beteiligt. Der so entstandene und veröffentlichte Leitfaden zu „Gewalt und Gewaltprävention im Krankenhaus“ bietet konkrete Handlungsempfehlungen und Hilfestellungen für die Beschäftigten und dient wie eine Art „Checkliste“ als Orientierung zum Thema Gewaltschutz. Der Leitfaden ist ebenfalls über die Internetpräsenz [www.sicherimDienst.nrw](http://www.sicherimDienst.nrw) abrufbar.

Am 2. Oktober 2024 ist die KGNW unter Anwesenheit der Minister Laumann und Reul dem Netzwerk #sicherimDienst offiziell beigetreten.

Das Programm Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK) hat den Handlungsbedarf zum Schutz der Beschäftigten an Arbeitsplätzen mit Publikumsverkehr bereits vor Jahren erkannt und stellt entsprechende Konzepte, Medien und Präventionshinweise zur Verfügung. Geeignete Maßnahmen werden in der Handreichung „Gewalt an Arbeitsplätzen mit Kundenverkehr. Beschäftigte vor Übergriffen schützen.“ vorgestellt. Beschäftigte, die mit Übergriffen rechnen müssen, können sich mit dem Faltblatt „Gewalt am Arbeitsplatz. Wie Sie sich vor Übergriffen Ihrer Kunden schützen“ über geeignete Maßnahmen und vorbeugende Verhaltensweisen informieren. Diese Medien, die auf den Gesundheitssektor übertragen werden können, stehen zum Download im Internet zur Verfügung.

Die erstellten Präventionshinweise der zuvor genannten Landesinitiative und des ProPK basieren auf der Grundlage des „Aachener Modells“. Dieses Modell wurde 2009 durch das Polizeipräsidium Aachen und die Unfallkasse NRW erstellt und enthält kriminalpräventive und einsatztaktische Maßnahmen zum Thema Gewalt am Arbeitsplatz. Das Modell war ursprünglich für Verwaltungen konzipiert. Es lässt sich aber auf nahezu alle Betriebsarten übertragen. Es bildet heute die Grundlage für Gewaltprävention in vielen Betrieben. Die genannten Handlungskonzepte werden durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kriminalkommissariate für Kriminalprävention und Opferschutz der 47 nordrhein-westfälischen Kreispolizeibehörden in Einzel- und Gruppenberatungen den Verantwortlichen und Beschäftigten in diesen Bereichen zur Verfügung gestellt.

Im Falle einer Straftat erhalten Beschäftigte des Gesundheitssektors durch die Polizei Nordrhein-Westfalen – wie sämtliche Betroffene von Straftaten oder schädigenden Ereignissen – Informationen über das Ermittlungsverfahren, über ihre Opferrechte sowie über die Möglichkeiten einer Opferentschädigung, z. B. über das soziale Entschädigungsrecht oder die Stiftung Opferschutz NRW. Wird festgestellt, dass weitere Unterstützung und Hilfe durch eine Opferhilfeeinrichtung notwendig sind, vermittelt die Polizei Nordrhein-Westfalen die Betroffenen – bei Vorliegen der Einwilligung zur Weitergabe der personenbezogenen Daten – proaktiv an eine entsprechende Beratungs- bzw. Hilfeeinrichtung oder weist auf diese hin.

Mit der zum 1. Januar 2023 in Kraft getretenen Änderung des Wohn- und Teilhabegesetzes wurde der Gewaltschutz in Pflege- und Betreuungseinrichtungen sowie Werkstätten für behinderte Menschen im Sinne der Nutzenden, aber auch im Sinne der Beschäftigten gestärkt. Dazu wurden unter anderem

- eine zentrale Monitoring- und Beschwerdestelle zur Gewaltprävention, Beobachtung und Beratung im Zusammenhang mit der Durchführung von freiheitsentziehenden Unterbringungen und freiheitsbeschränkenden und freiheitsentziehenden Maßnahmen eingerichtet,
- die staatlichen Prüfungen verbessert (Präzisierung der Aufgaben der Bezirksregierungen, stichprobenmäßige Vor-Ort-Prüfung auch durch die Bezirksregierungen, „Über-Kreuz-Prüfungen“, Regelungen zum Berichtswesen),

- in Werkstätten für behinderte Menschen eine kombinierte kommunale und staatliche Aufsicht nach dem Wohn- und Teilhabegesetz eingeführt.

Gewalt und Strategien zum Umgang mit entsprechenden Erfahrungen sind Gegenstand von Ausbildungen in den Pflege- und Gesundheitsfachberufen. So werden zum Beispiel in der generalistischen Pflegeausbildung, über die Rahmenlehrpläne integriert, viele Facetten potentieller selbst- und fremdgefährdender Gewalttrisiken und -handlungen, Gewaltprävention und der Umgang mit Konflikt- und Gewaltphänomenen, insbesondere im Rahmen der Beziehung zu Pflegenden, beleuchtet, analysiert und reflektiert. Die Auszubildenden erlernen grundlegende und übertragbare Handlungsstrategien, um mit diesen Extremsituationen umgehen zu können. In diesen Kontexten werden unter anderem Deeskalationstrategien, Sicherheitsmaßnahmen und Notfallpläne behandelt. Damit erlangen bereits die Auszubildenden wichtige Kompetenzen zum Umgang mit derart herausfordernden Situationen.

Eine aktuelle Online-Befragung der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV), an der über 7.500 Ärztinnen und Ärzte, Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten sowie Medizinische Fachangestellte teilgenommen haben, zeigt, dass Beschimpfungen, Beleidigungen und körperliche Gewalt in Praxen mehr und mehr zur Belastung werden. Auch eine „Blitzumfrage“ der Kassenärztlichen Vereinigung Westfalen-Lippe zu dem Thema unterstreicht den Eindruck einer zunehmenden Gewalt in den Praxen. Bei Vorkommnissen in Verbindung mit Gewalt sind in erster Linie die verantwortlichen Behörden, das heißt in der Regel die Polizei, zuständig.

Ein Drittel der Praxen gibt in der Umfrage der KBV an, mittlerweile aufgrund der zugenommenen Gewalt Vorkehrungen zum Schutz des eigenen Personals getroffen zu haben (unter anderem Installation eines Notrufsystems, Personalschulung und -sensibilisierung, räumliche Umbauten). Die KBV unterstützt aufgrund der Entwicklung die vom Bund geplante Verschärfung des Strafrechts, um gegen Gewalt in medizinischen Einrichtungen stärker vorgehen zu können. In diesem Zusammenhang hat die KBV dem Bund eine Zusammenarbeit angeboten, um sicherzustellen, dass Maßnahmen in der Praxis wirksam umgesetzt werden können.

Zum 3. Mai 2024 wurde zudem die Studie „Rassismus und Antisemitismus gegenüber Beschäftigten im Gesundheitswesen“ an das Institut für Sozialforschung,

Praxisberatung und Organisationsentwicklung GmbH (iSPO) vergeben. Der Abschlussbericht der auf 24 Monate angelegten Studie soll darüber hinaus Handlungsempfehlungen auf Grundlage der gemachten Ergebnisse erhalten.

Ein Runder Tisch „Gemeinsam gegen Gewalt und Diskriminierung“ hat am 19. Juni 2024 stattgefunden. Mit diesem Runden Tisch soll der Austausch von Best-Practice-Ansätzen auf der Fachebene zu diesem Thema vertieft werden. An diesem Runden Tisch haben u.a. Vertreter des stationären Bereichs und der Pflege teilgenommen. Ein weiterer Termin ist nach derzeitiger Planung auf Fachebene im Herbst angestrebt.

Auch für den Bereich der psychiatrischen Krankenhäuser ist die Problematik rund um das Thema Gewalt/Gewaltschutz bekannt. Anlässlich einer Häufung von Einzelfällen, bei denen Patientinnen bzw. Patienten gegenüber ihren Mitpatientinnen bzw. Mitpatienten gewalttätig geworden waren, führte das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) im 1. Halbjahr 2024 zwei Fachgespräche mit der KGNW, den Ärztekammern, der Pflegekammer NRW und den Landschaftsverbänden zum Thema „Gewalt/Gewaltschutz in psychiatrischen Krankenhäusern“. Dabei hatte die KGNW auf die Veröffentlichung des Leitfadens „Gewalt und Gewaltprävention im Krankenhaus“ verwiesen. Aus dem gemeinsamen Austausch ging hervor, dass das Thema des gewalttätigen Verhaltens von Patientinnen und Patienten gegenüber Mitpatientinnen und Mitpatienten in einer nächsten Auflage konkret beleuchtet werden soll. Das Ministerium wird hierzu im weiteren Austausch mit der KGNW bleiben.

Am 15. Oktober 2024 fand auf Staatssekretärebene eine Telefonkonferenz zwischen dem MAGS, dem Ministerium des Innern sowie der KGNW zum Thema „Gewaltprävention im Krankenhaus und Rettungsdienst“ statt. Der nächste Termin wird noch vor Weihnachten auf Staatssekretärebene stattfinden, zu dem auch das Ministerium der Justiz eingeladen worden ist.

Den Krankenhäusern stehen bereits heute Mittel aus der Pauschalförderung zur Verfügung, aus denen sie auch bauliche Maßnahmen zur Gewaltprävention (zum Beispiel durch Informationstafeln zu Wartezeiten, Notrufschalter, erhöhte Tresen an der Patientenmeldung) finanzieren können. Diese Mittel sind im Jahr 2023 auf insgesamt 765 Millionen Euro erheblich erhöht worden.